

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 4: **Renovieren / Sanieren**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ostschweizer Sektion schuf einen Beratungsdienst für Baugenossenschaften

Die Verbindung der Baugenossenschaften in der Ostschweiz mit ihrer SVW-Sektion, der Vereinigung Ostschweizerischer Wohnbaugenossenschaften, ist eng. Das beweist der gute Besuch der diesjährigen Generalversammlung, die ganz an der Peripherie des Sektionsgebietes stattfand. Über sechzig Teilnehmer waren bei schönstem Winterwetter nach Buchs SG aufgebrochen. Dort fand nach einer Besichtigung des Hoval-Werkes Vaduz die Generalversammlung statt. Deren Hauptthema war der neu eingerichtete Beratungsdienst der Sektion für ihre Mitgliedgenossenschaften und Genossenschaften in Gründung.

Sektionspräsident Hans Rohner wies vorab darauf hin, dass die Stadt St. Gallen bereit ist, dem gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau weiteres Land im Baurecht abzutreten. Der Sektionsvorstand wird seine St. Galler Mitglieder laufend darüber orientieren. Aber nicht nur in der Agglomeration soll die genossenschaftliche Bautätigkeit weitergehen, sondern vermehrt auch in den Landgemeinden. Damit die dort bestehenden oder neu zu gründenden Baugenossenschaften nicht überfordert werden, hat die Sektion einen beratenden Ausschuss eingesetzt, der für die Mitglieder Beratungsaufgaben übernimmt. In der ersten Phase zumindest wird zu diesem Zweck kein neues Büro aufgetan, sondern es wird auf einfachere Weise die Grundlage für eine beständige, systematische Beratung geschaffen. Dies ist möglich dank der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder der Beratungsstelle, aber

auch dank der finanziellen Beiträge und der Mitwirkung der Geschäftsstelle des SVW.

Im St. Galler Kantonsparlament sind Vorstösse eingereicht worden, die verlangen, dass der Kanton den gemeinnützigen Wohnungsbau vermehrt fördere. Es gilt nun, den daran Interessierten Mut zu machen und ihnen zu helfen, wenn sie mittels der kantonalen Hilfe im Wohnungsbau aktiv werden wollen. Die Beratung durch die Sektion kann bis zur Mitwirkung in einer genossenschaftlichen Baukommission und in der Genossenschaftsverwaltung gehen. Bis etwa zum Vorliegen der Baubewilligung soll die Hilfe der Sektion im Prinzip unentgeltlich sein. Als weitere Massnahme sind die zinsgünstigen Darlehen des SVW zur Restfinanzierung nach wie vor aktuell.

Hans Rohner beschrieb die neue Dienstleistung der Sektion als Angebot an die gesamte Ostschweiz, über St. Gallen hinaus. Jede weitere Wohnung eines genossenschaftlichen Wohnbauträgers sei ein Beitrag zur Verhinderung der Spekulation und als solcher überall notwendig.

Aus dem Vorstand der Sektion verabschiedeten sich zwei langjährige Mitglieder, Karl Schär, der Vizepräsident, und Hans Schneider, der die Ostschweiz bis vor kurzem im Zentralvorstand des SVW vertreten hat. Beide bleiben im Genossenschaftsleben aktiv, K. Schär als Präsident der Baugenossenschaft Nestweiher und H. Schneider als Vorstandsmitglied der Freisinnigen Wohnbaugenossen-

Sektionspräsident Hans Rohner verabschiedet Hans Schneider (links) und Karl Schär (rechts).



schaft St. Gallen. Neu in den Sektionsvorstand wählte die Generalversammlung Peter Meier, Chef des Liegenschaftenamtes der Stadt St. Gallen – er wird die Stadt offiziell vertreten –, sowie den Bankverwalter Bruno Stacher, Vorstandsmitglied zweier Baugenossenschaften in Romanshorn. In die Kontrollstelle wird Albert Kull aus Amriswil Einsitz nehmen. Damit sind die Chargen in der Ostschweiz wieder vollständig besetzt, und der aktive Sektionsvorstand kann seine erfolgreiche Tätigkeit weiterführen.

fn. ■

LOGIS SUISSE SA

Wohnbaugesellschaft gesamtschweizerischer Organisationen, Zürich

Einladung

zur 17. ordentlichen Generalversammlung auf Freitag, 1. Juni 1990, um 15.00 Uhr, im Hotel Bern, Saal 2, Zeughausgasse 9, 3011 Bern

Traktanden

1. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 1989; Bericht und Antrag der Kontrollstelle
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsüberschusses
3. Entlastung der verantwortlichen Organe
4. Wahlen
 - 4.1 Ersatzwahl in den Verwaltungsrat
 - 4.2 Wahl der Kontrollstelle
5. Statutenänderung
6. Verschiedenes

Im Auftrag des Verwaltungsrates:

Der Präsident:
F. Leuenberger

Der Geschäftsleiter:
F. Zgraggen

LV-WO-GE

LV-WO-GE, die in der Praxis bewährte, junge EDV-Lösung für Liegenschaften-Verwaltungen und Wohnbau-Genossenschaften.

Auf dem Weg zur europäischen Genossenschaft

Im Herbst 1989 fand in Paris eine Konferenz über die «soziale Wirtschaft» statt. Die auf nationaler und europäischer Ebene tätigen Verbände der Genossenschaften, der Vereinigungen auf Gegenseitigkeit, der gemeinnützigen Vereine und anderer Selbsthilfeorganisationen innerhalb der Gemeinschaft sind in der CECODHAS zusammengeschlossen. Deren Genossenschaftssekretariat wird vom Mannheimer Walter Pahl präsiert. Walter Pahl führte an der Konferenz aus, bei der Europäischen Kommission sei eine Generaldirektion für «Soziale Wirtschaft» eingerichtet worden. Für die zukünftige Arbeit in Europa sei dies von einer ganz erheblichen Bedeutung. «Es ist für unsere gemeinsame Arbeit ausserordentlich wichtig, dass wir nun bei der EG einen ständigen und verständnisvollen Ansprechpartner haben. Inzwischen haben wir auch für den sozialen Wohnungsbau in der für soziale Angelegenheiten zuständigen Kommissarin, Frau Vasso Papandreou, einen ständigen Partner bekommen», unterstrich Pahl. In den vergangenen Jahren und Monaten seien Unterschiede und Verständnisschwierigkeiten bei dem Begriff der «Economie Sociale» aufgetreten. Um so mehr Gewicht komme jetzt der Frage zu, wie die Genossenschaften in die soziale Wirtschaft Europas einzuordnen seien. «Nach deutschem Selbstverständnis sind Genossenschaften marktwirtschaftlich orientierte und den Mitgliederinteressen verpflichtete privatwirtschaftliche Unternehmen. Sie stehen voll im Wettbewerb und können deshalb weder sozialpolitische Instrumente des Staates noch private Wohlfahrtseinrichtungen sein. Und doch sollte der Arbeit der Genossenschaften, der Vereinigungen auf Gegenseitigkeit und anderer Selbsthilfeeinrichtungen in der Zukunft eine verstärkte Förderung und Aufmerksamkeit zuteil werden.» In vielen Fällen wurden, so Pahl weiter, durch genossenschaftliche Selbsthilfe und gemeinsame Anstrengungen Mittel erschlossen, die sonst im Rahmen der so-

zialen Vorsorge von den Staaten selbst aufgebracht werden müssten. Genossenschaften könnten zwar nicht Sozialhilfe ersetzen, aber sie könnten oft bei entsprechender Begünstigung die Notwendigkeit der Sozialhilfe abwenden. Pahl erinnerte hierbei besonders an die Möglichkeiten bei der Durchführung des sozialen Wohnungsbaus.

Nicht umsonst werde der Wert gemeinsamen genossenschaftlichen Wirtschaftens auch in den Ländern des Ostens und der Dritten Welt mehr und mehr anerkannt und die Rechtsform der Genossenschaft zu einem neuen Hoffnungsträger für eine bessere wirtschaftliche Zukunft eingesetzt.

Pahl bemerkte zur Arbeit im Genossenschaftsausschuss:

«Unterschiedliche Auffassungen kamen zum Ausdruck bei den Positionen über eine Harmonisierung der Genossenschaftsgesetzgebung, die sich inzwischen zugunsten eines europäischen Statuts angenähert haben, das die nationalen Genossenschaftsgesetze unberührt lässt.» Nachdem man sich schliesslich auf die wesentlichen Grundpositionen geeinigt hätte, habe eine juristische Arbeitsgruppe einen Text für ein Memorandum erarbeitet: «In diesem Dokument werden die Notwendigkeit eines eigenständigen Statuts für die Europäische Genossenschaft dargestellt und die wesentlichen Tatbestände in sehr übersichtlicher Form erläutert.» Der Präsident des Europaparlaments versprach, die Dinge weiterzuverfolgen. Das Europa-Parlament habe sich ja schon früh für das EG-weite Recht auf Wohnen eingesetzt und eine ergänzende europäische Wohnungspolitik gefordert.

Darlehen des SVW

Der SVW verwaltet zwei Fonds, aus denen an gemeinnützige Wohnbauträger zinsgünstige Darlehen zur Restfinanzierung von Bauvorhaben ausgerichtet werden. Ein neues Merkblatt orientiert über die Grundsätze und das Vorgehen bei Gesuchen um Darlehen. Bestell-Nr. 13.

Zum Gedenken

Völlig überraschend ist unser Präsident, **Franz Stangl**, in seinem 76. Lebensjahr gestorben.

Franz Stangl leitete mit grosser Umsicht und Fachkenntnis unsere Genossenschaft. Wir verlieren in ihm einen gütigen Kollegen und einen liebenswerten Menschen.

Bau- und Siedlungsgenossenschaft
Högg

Präsidentenwechsel

Nach 25 Jahren ist Fritz Lerch als Präsident der Wohnbaugenossenschaft Süd-West Thun zurückgetreten. Mit viel Geschick und Umsicht hat er die Geschäfte der Genossenschaft während dieser langen Zeitspanne geleitet. Als Nachfolger wurde Hans Schneider gewählt.

Aus: 68. Jahresbericht der BG des Verkehrspersonals Arth-Goldau

Mit Schreiben vom 20. März 1989 wurde der Vertrag mit der Baugenossenschaft für die Spielwiese auf Ende Juni 1989 gekündigt. Als Begründung wurde Eigenbedarf angegeben. Auch ein persönliches Gespräch unseres Präsidenten konnte nichts mehr an dieser Tatsache ändern. Obwohl wir diesen Entscheid respektieren müssen, bedeutet diese Kündigung einen grossen Verlust für unsere Genossenschaft, war doch diese Spielwiese ein Treffpunkt der fussballbegeisterten Jugend aus der ganzen näheren Umgebung.

Unsere Genossenschaft verfügt über einen grossen Spielplatz, besonders für kleinere Kinder. Was hingegen fehlt, ist ein Platz für die grösseren Jugendlichen, vor allem zum Fussballspielen. Man kann wohl versuchen, den Kindern klar zu machen, wo sie überall nicht spielen dürfen. Man sollte ihnen aber auch sagen können, wo sie spielen dürfen, und das wird immer schwieriger. Auf jeden Fall ist in dieser Angelegenheit guter Rat teuer.